

1. Sportstätten

- Drinnen: Rundsporthalle, Segment Judo
- Adresse: Dombasler Straße, 70794 Filderstadt,
- Fläche: ca. 260 qm
- Belüftungsmöglichkeiten: Dachfenster über die komplette Wandseite

2. Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl für eine Trainingseinheit ist beschränkt auf maximal 26 Personen inklusive der/des Trainer/s. In der Sportstätte findet zeitgleich nur eine Trainingseinheit statt.

Am Training darf nur teilnehmen, wer entweder:

- geimpft: ab 2. Impfung mind. plus 14 Tage
- genesen: mind. 28 Tage, max. 6 Monate
- ein tagesaktueller Test (innerhalb der letzten 24h) vorliegt

Alle Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt, nur die Teilnehmer dürfen die Trainingsstätte betreten, Eltern und sonstige Zuschauer haben bis auf weiteres keinen Zutritt.

Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygieneregeln und Vorgaben ein – insbesondere die Abstandsregeln außerhalb der Trainingsfläche.

Teilnehmer jedes Trainings werden mit Angabe von Vor- und Nachname mindestens 1 Tag vor Trainingsbeginn der Judoabteilung mitgeteilt. Zusätzlich werden die Trainer die erschienenen Teilnehmer namentlich dokumentieren.

Die Kontaktdaten der Teilnehmer liegen dem Verein vor und können auf Anforderung jederzeit den Behörden mitgeteilt werden. Die durch die Trainer ausgefüllten Teilnehmerlisten liegen der Geschäftsstelle des TSV Bernhausen vor.

3. Trainingsdauer und Art des Trainings

- Zwischen zwei Trainingseinheiten findet mindestens eine Pause von 15 Minuten statt, um die Belüftung, Reinigung sowie den begegnungslosen An- und Abreisebetrieb sicherzustellen.
- Folgende Trainingszeiten sind bis dato geplant
 - 1 Einheit / Woche 17:30 – 18:45 / Anfänger, Fortgeschrittene ab 8 Jahren bis 14 Jahren
 - 1 Einheit / Woche 19:00 – 20:30 / Jugend-Erwachsenentraining ab 15 Jahren

4. Mund-Nase-Schutz

Die Teilnehmer und Trainer müssen beim Durchqueren des Eingangsbereiches bis zum Betreten der Sportstätte bzw. beim Gang zu den Toiletten eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Beim Training kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden.

5. An- und Abreise

Zur Anreise sollen keine Fahrgemeinschaften gebildet werden (außer Mitglieder desselben Haushaltes).

Die Sportstätte soll über den nordwestlichen Eingang betreten und verlassen werden. Auch die Treppen zum oberen Segment (Trainingsbereich) sollten nur im "Einbahnstraßenprinzip" in eine Richtung verwendet werden. Beim Betreten bzw. das Verlassen der Trainingsstätte wird darauf geachtet, dass kein Kontakt zu anderen Gruppen oder Personen entsteht. D.h. abholende Eltern dürfen die Sportstätte nicht betreten.

6. Umkleiden und Duschen

- Umkleiden und Duschen sind geschlossen bzw. der Trainer stellt sicher, dass diese nicht betreten werden. WC-Anlagen sind geöffnet und dürfen nur einzeln benutzt werden.

7. Judoanzug / Trainingsmatte

- Der Judoanzug eines jeden Teilnehmers sollte frisch gewaschen sein und keine Blutflecken oder ähnliches enthalten.
- Die Matte ist ausschließlich barfuß zu betreten; Schuhe oder Strümpfe müssen vor der Matte ausgezogen werden; die Matte ist ausschließlich in Socken oder Schuhen zu verlassen.

8. Reinigung und Lüftung

Benötigte Trainingsgeräte – insbesondere die Judomatte - werden nach der letzten Trainingseinheit am Tag gereinigt und desinfiziert. Die Dokumentation der Desinfektion erfolgt durch den zuständigen Trainer und wird auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Das benötigte Reinigungs- und Desinfektionsmittel stellt die Judoabteilung oder der Verein zur Verfügung.

Vor und nach jedem Training sind die Hände zu desinfizieren oder gründlich mit Seife zu waschen.

Vor und nach jedem Training sowie, sofern möglich, auch während des Trainings stellt der Trainer bestmögliche Belüftung sicher. Hierzu werden alle Fenster während des Trainings und auch während der Trainingspausen geöffnet.

9. Schlussbemerkung

Dieses Konzept wird für alle Teilnehmer deutlich sichtbar im Dojo ausgehängt. Der/die Trainer werden durch den Veranstalter, d.h. die Abteilungsleitung über die Hygienebestimmungen geschult. Die Trainer weisen alle Teilnehmer auf die unbedingte Einhaltung des Konzeptes hin. Außerdem wird das Konzept den Mitgliedern der Judoabteilung per E-Mail kenntlich gemacht. Der Betreiber der Sportstätte ist TSV Bernhausen, welcher dieses sportartspezifische Konzept den Behörden auf Anforderung vorlegen kann und um ein standortspezifisches, separates Konzept ergänzen kann. Personen, die sich nicht an die Bestimmungen dieses Konzeptes bzw. die gesetzlichen Bestimmungen halten, werden unter Ausübung des Hausrechtes sofort des Dojos und der Sporthalle verwiesen.

Datum: 13.06.2021

gez. Florian Klinger, Abteilungsleiter